

V E R T R A G über die Lieferung von Speisen

Zwischen

mit Sitz in

- im folgenden Kunde genannt -

und

karotte und erbse, Inhaberin Katharina Pattberg

in 60388 Frankfurt am Main, Marktstraße 82-84

- im folgenden Lieferant genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Parteien sind sich einig, dass dieser Vertrag zum Zwecke des Erwerbs von Waren im gewerblichen Bereich abgeschlossen wird.

Als Grundlage des Vertrags anerkennen sowohl Lieferant wie auch Kunde die Bedingungen, wie sie in diesem Vertrag niedergelegt sind.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Lieferung von ____ Portionen Mittagessen wochentäglich wie in Anlage 1 (Angebot) beschrieben.

§ 2 Gültigkeitszeitraum

Der Vertrag tritt am _____ für zunächst 12 Monate in Kraft. Der Vertrag verlängert sich automatisch nach Ablauf dieses Zeitraums um jeweils weitere 12 Monate. Er kann dann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende des Vertrags schriftlich gekündigt werden. Die Parteien sind sich darin einig, dass es keiner Probezeit bedarf.

§ 3 Lieferbedingungen / Rückholung

Der Lieferant verpflichtet sich, die unter § 1 in diesem Vertrag genannte Menge an Speisen täglich zur vereinbarten Lieferzeit in die Räumlichkeiten des Kunden zu liefern.

Die Lieferung erfolgt zur vereinbarten Lieferzeit in den dafür vorgesehenen Transportbehältern. Die vereinbarte Lieferzeit ist gegen ____ Uhr.

Die Bestellung von Mittagessenspaketen muss eine Woche im Voraus erfolgen, die Lieferzeit bleibt dieselbe, wie bei Anlieferung in die Einrichtung.

Die Lieferung von Mittagessenspaketen erfolgt im Umkreis von 3 km um die Einrichtung. Eine Lieferung außerhalb dieses Radius erfolgt nur nach vorheriger Absprache und wird gesondert berechnet. Sämtliche Änderungen müssen schriftlich per E-mail erfolgen.

An gesetzlichen Feiertagen, sowie an Schließtagen der Einrichtung des Kunden entfällt die Lieferung, ohne dass dies Einfluss auf den vereinbarten Vertragspreis hat.

Kann die Lieferung durch den Lieferanten ausnahmsweise nicht erfolgen, wird der Lieferant eine Vertretung finden oder den anteiligen Betrag entsprechend § 4 dieses Vertrags rückvergüten.

Die Rückholung der Transportbehälter erfolgt i.d.R. am auf den Liefertag folgenden Werktag. Transportbehälter, die mit Getränken und Speisen in Kontakt kamen, sind auf Grund hygienischer Bestimmungen grob vorgereinigt zurückzugeben.

Der Kunde seinerseits verpflichtet sich, die Lieferungen bis zum Vertragsende zu den jeweils vereinbarten Terminen anzunehmen.

§ 4 Preisvereinbarungen

Die Preise verstehen sich pro Portion und gelten für die gesamte Vertragsdauer. Es handelt sich um Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden MwSt. (aktuell 7%). Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, werden 22 Tage pro Monat berechnet.

Eine Anpassung der Preise ist durch den Lieferant einmal jährlich, in der Regel zum Ende der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit möglich/zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 (sechs) Wochen vor der Erhöhung schriftlich angekündigt werden.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Der Einzug per Lastschriftverfahren ist möglich. Alle Zahlungen sind sofort und ohne Abzüge fällig.

§ 6 Aufbewahrung und Haltbarkeit der Lebensmittel

Die angelieferten Speisen werden vom Lieferanten nach den in Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen hergestellt und befinden sich bei der Anlieferung beim Kunden in einem ordnungsgemäßen Zustand. Die Lebensmittel sind zum umgehenden Verzehr bestimmt. Nach der Anlieferung beim Kunden trägt dieser daher die alleinige Verantwortung für die sachgerechte Lagerung, den umgehenden Verzehr und die hygienisch einwandfreie Behandlung der gelieferten Speisen und Getränke. Der Lieferant übernimmt nach der erfolgten Auslieferung keine Haftung für eine Veränderung oder Verschlechterung der gelieferten Speisen und Getränke, die auf eine fehlerhafte Lagerung, einen unsachgemäßen hygienischen Umgang oder einen verspäteten Verzehr durch den Kunden zurückzuführen sind.

§ 7 Reklamation / Gewährleistung

Die Vollständigkeit der Lieferung sowie die Beschaffenheit der Speisen sind schnellstmöglich zu prüfen. Festgestellte Mängel sind gegenüber dem Lieferanten unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde eine derartige Anzeige, so gilt die gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der ersten Untersuchung nicht erkennbar war. Derartige Mängel müssen spätestens an dem Werktag, der auf die Auslieferung folgt, beim Lieferanten angezeigt werden.

§ 8 Haftung

Unsere Haftung im Rahmen der vereinbarten Lieferungen ist begrenzt auf den Warenwert. Wir haften nicht für Störung, die wir nicht zu verantworten haben, dies gilt u.a. für höhere Gewalt. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Voraussetzungen für einen Wegfall der Geschäftsgrundlagen nach § 313 BGB vorliegen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Aufwendungen oder Schäden, bestehen in diesen Fällen nicht.

§ 9 Erfüllungsort/Gerichtsstand

Vertraglicher Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Frankfurt am Main.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 11 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

§ 12 Anlagen

Als Anlage wurde diesem Vertrag das zwischen Kunde und Lieferant unterschriebenes Angebot vom

§ 13 Vereinbart und zweifach unterzeichnet

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

.....

Unterschrift des Kunden)

(Unterschrift des Lieferanten)

